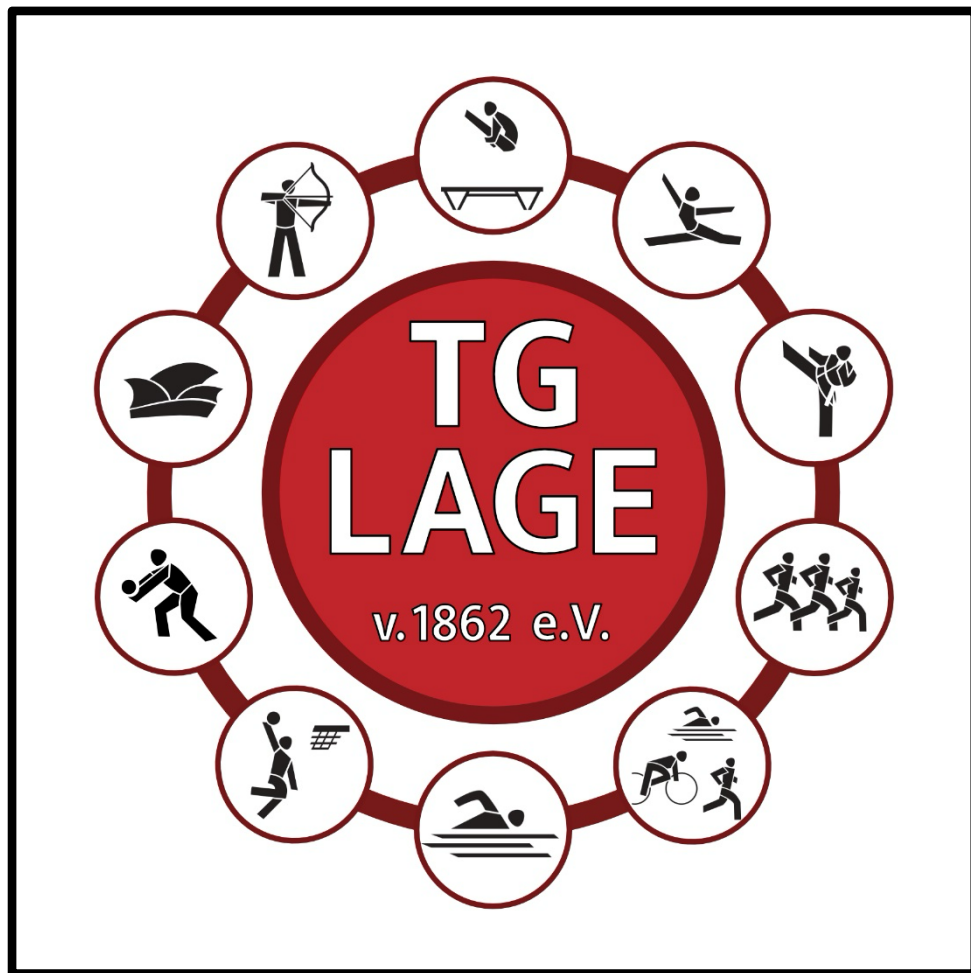


SCHUTZKONZEPT

der TG Lage von 1862 e. V.



TG Lage von 1862 e.V.

Jahnplatz 14, 32791 Lage

buero@tglage.de

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
1.1 Handlungsleitfaden für das Schutzkonzept.....	2
2. Definition – Was verstehen wir unter Interpersoneller Gewalt im Sport?	3
3. Ziele der Prävention und Intervention interpersoneller Gewalt im Sport.....	7
4. Erste Bestandsaufnahme: Analyse der Akteure im Verein TG Lage und Risikoanalyse	8
5. Präventionsleitfaden und Umsetzung von Maßnahmen	8
5.1 Aufnahme des Themas in Satzungen und Ordnungen	8
5.2 Benennung und Qualifizierung von Vertrauenspersonen.....	9
5.3 Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeitenden, jährliche Veranstaltungen zur Auffrischung des Schutzkonzepts.....	9
5.4 Das erweiterte Führungszeugnis	10
5.5 Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung.....	10
5.6 Verhaltensleitlinien angelehnt an den Ehrenkodex des LSB.....	10
5.7 Netzwerkarbeit und Nachhaltigkeit	11
6. Beschwerdemanagement und Krisenintervention	11
Ehrenkodex der TG Lage	I
Leitbild der TG Lage	II
Beratung für Kinder und Jugendliche	III

1. Einleitung

Alle in diesem Konzept verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten unabhängig von der gewählten grammatikalischen Form für Personen jeglichen Geschlechts.

Auf die gleichzeitige Verwendung mehrerer Sprachformen wird einzig zum Zwecke besserer Lesbarkeit verzichtet.

Präambel

zum Schutzkonzept gegen sexualisierte und interpersonelle Grenzverletzungen und Gewalt der Turngemeinde Lage von 1862 e.V. (TG Lage)

Unsere TG Lage ist ein Ort der Bewegung, Begegnung und Gemeinschaft für Menschen jeden Alters. Besonders Kinder und Jugendliche stehen bei uns im Mittelpunkt: Sie sollen im Sport Erfahrungen von Vertrauen, Zugehörigkeit und Selbstwirksamkeit machen dürfen – in einem geschützten Raum.

Wir als Vorstand nehmen unsere Verantwortung ernst, insbesondere Kinder und Jugendliche, aber auch alle weiteren Mitglieder unseres Vereins vor jeglicher Form von Gewalt und Grenzverletzung zu schützen. Sexualisierte, körperliche, psychische oder verbale Gewalt widersprechen zutiefst unseren Werten und werden von uns nicht toleriert.

Daher haben wir im Rahmen der Vorstandssitzung am 13.03.2024 beschlossen, ein entsprechendes Schutzkonzept in unserem Verein zu implementieren und auf der Jahreshauptversammlung am 18.03.2024 erstmalig darüber informiert. Ziel ist die Mitgliedschaft im Qualitätsbündnis und eine Anpassung der Vereinssatzung.

Dieses Schutzkonzept ist Teil eines langfristigen Prozesses: Es lebt durch die aktive Mitwirkung aller – durch Sensibilisierung, Schulung, offene Kommunikation und eine Haltung der Achtsamkeit. Und es bedarf einer kontinuierlichen Überprüfung und Optimierung.

Mit der Benennung von konkreten Vertrauenspersonen für das Konzept wollen wir die Bedeutung herausstellen, wenngleich es Aufgabe aller sein wird, dieses mit Leben zu füllen und umzusetzen: Dies soll in einem Ehrenkodex Ausdruck finden.

Mit diesem Schutzkonzept setzen wir ein klares Zeichen für Aufmerksamkeit, Prävention und entschlossenes Handeln. Wir schaffen verbindliche Strukturen und klare Verhaltensregeln, fördern eine Kultur des Hinsehens und stärken das Vertrauen in Schutz und Hilfe – für Betroffene ebenso wie für alle, die Verantwortung tragen.

Der Schutz aller Mitglieder ist für uns nicht nur eine gesetzliche Pflicht, sondern ein grundlegender Ausdruck unseres Selbstverständnisses. Unser Engagement gilt dem Wohl aller Mitglieder, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft oder körperlicher Verfassung.

Denn nur gemeinsam können wir sicherstellen, dass unsere TG Lage ein Ort ist und bleibt, an dem sich Kinder, Jugendliche und Erwachsene sicher, respektiert und willkommen fühlen können.

1.1 Handlungsleitfaden für das Schutzkonzept

Die TG Lage setzt sich aktiv für den Schutz aller Mitglieder, insbesondere von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Personen, ein. Unser Ziel ist es, eine sichere, respektvolle und gewaltfreie Umgebung zu schaffen, in der sich alle wohl und geschützt fühlen. Dieser Leitfaden gibt klare Anweisungen, wie wir im Verdachtsfall, bei Konflikten oder bei konkreten Vorfällen handeln, um Betroffene zu schützen und Prävention zu gewährleisten.

1. Grundsätze unseres Schutzkonzepts

- **Prävention vor Missbrauch und Gewalt**
Durch Aufklärung, klare Verhaltensregeln und Sensibilisierung wollen wir Risiken minimieren.
- **Verantwortung und Sensibilität**
Alle Vereinsmitglieder tragen Verantwortung für einen respektvollen Umgang und handeln bei Verdacht oder Vorfällen sofort.
- **Vertraulichkeit und Diskretion**
Informationen werden nur an die notwendigen Stellen weitergegeben, um die Privatsphäre aller Beteiligten zu schützen.
- **Partizipation und Transparenz**
Betroffene werden ernst genommen. Alle Maßnahmen erfolgen transparent und im Sinne des Schutzes.

2. Präventive Maßnahmen

- **Aufklärung und Schulung**
Regelmäßige Fortbildungen für alle im Verein Tätigen
- **Verhaltensregeln**
Erarbeitung und Vermittlung klarer Verhaltensregeln für den Umgang miteinander
- **Mitarbeiterauswahl**
Sorgfältige Auswahl, Führungszeugnisse für alle im Verein Tätigen
- **Klare Kommunikationswege**
Offene und vertrauensvolle Atmosphäre schaffen, bei Fragen oder Problemen jederzeit eine Vertrauensperson anbieten

3. Handhabung bei Verdacht oder Vorfall

- **Schritte bei einem Verdacht auf Grenzverletzungen oder Gewalt:**
- **Ruhe bewahren**
Nicht in Panik geraten, Diskretion wahren
- **Betroffene Person unterstützen**
Zuhören, Glauben schenken, keine Vorwürfe machen!
- **Dokumentation**
Alle relevanten Informationen schriftlich festhalten (WER, WIE, WANN, WO, WAS wurde unternommen?)!
- **Verantwortliche informieren**
Die Vertrauenspersonen im Verein sofort kontaktieren!
- **Maßnahmen einleiten**
Keine eigenständigen Maßnahmen gegen Verdächtige ergreifen, sondern externe Fachstellen (z.B. Fachberatungsstellen, Polizei) einschalten!
- **Schutz der Betroffenen**
Betroffene Person wird unterstützt, z.B. durch Kontakt zu Fachstellen, und es werden Maßnahmen zum Schutz getroffen!
- **Vertrauliche Behandlung**
Alle Schritte erfolgen vertraulich, um die Privatsphäre zu schützen!

2. Definition – Was verstehen wir unter Interpersoneller Gewalt im Sport?

Für das Kapitel „Definitionen von unterschiedlichen Gewaltformen“ ist es entscheidend, klare und umfassende Begriffsbestimmungen zu formulieren, die als gemeinsame Grundlage für alle Mitglieder dienen. Diese Definitionen ermöglichen es, sämtliche Formen von Gewalt – transparent und verständlich - darzustellen. So schaffen wir ein gemeinsames Verständnis, das nicht nur das Erkennen und Benennen von Grenzverletzungen erleichtert, sondern auch die Sensibilisierung und Prävention im Verein stärkt.

Zudem ist es sinnvoll, die Definitionen aktiv in die Vereinskommunikation und Schulungen einzubinden, um die Auseinandersetzung mit dem Thema zu fördern und eine respektvolle, sichere Vereinsatmosphäre zu etablieren.

Durch diese strukturierte und transparente Darstellung legen wir den Grundstein für ein wirksames Schutzkonzept, welches alle Mitglieder befähigt, Gewaltformen zu erkennen, angemessen zu reagieren und gemeinsam für ein gewaltfreies Miteinander in der TG Lage einzutreten.

Was ist Gewalt?



(aus: Workbook: Gemeinsam sicher im Sport, Landessportbund NRW)

Definition von interpersoneller Gewalt für das Schutzkonzept eines Sportvereins

Interpersonelle Gewalt im Sport bezeichnet jede Ausübung von Gewalt oder Macht gegenüber anderen Personen im Vereinskontext. Sie umfasst verschiedene Formen von Übergriffen, die gegen den Willen der Betroffenen erfolgen und deren Wohlbefinden, Gesundheit oder persönliche Entwicklung gefährden können.

Formen interpersoneller Gewalt im Sport:

- **Physische Gewalt / Körperliche Gewalt:** Jede Form von körperlicher Aggression, die zu Verletzungen führt oder das Potenzial dazu hat, z.B. Schlagen, Stoßen, Zwang zur Teilnahme an Training / Wettkampf trotz Schmerzen oder Krankheit.
- **Psychische / Emotionale Gewalt:** Handlungen, die darauf abzielen, eine Person zu erniedrigen, zu bedrohen, zu kontrollieren oder lächerlich zu machen, z.B. Beleidigungen, Mobbing, Drohungen, Herabsetzungen.
- **Sexualisierte Gewalt:** Jede sexuelle Handlung, die gegen den Willen einer Person vorgenommen wird oder der sie aufgrund von Abhängigkeit / Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Dazu zählen sowohl Übergriffe mit als auch ohne Körperkontakt, wie sexistische Bemerkungen, unerwünschte Berührungen oder das Versenden von Nacktbildern.

- **Vernachlässigung:** Das wiederholte Unterlassen fürsorglichen Verhaltens durch verantwortliche Personen, z.B. fehlende medizinische Versorgung bei Verletzungen, Verweigerung von Essen / Trinken oder Missachtung der Aufsichtspflicht.

1. **Physische Gewalt (auch körperliche Gewalt genannt)**

bezeichnet alle Formen von Angriffen auf die körperliche Unversehrtheit einer Person. Sie umfasst jede Anwendung von körperlicher Kraft, durch die eine Person geschädigt, verletzt oder in ihrem körperlichen Wohlbefinden beeinträchtigt wird – unabhängig davon, ob dies absichtlich oder unabsichtlich geschieht.

Typische Beispiele physischer Gewalt sind:

- Schlagen, Stoßen, Treten, Boxen
- Festhalten gegen den Willen einer Person
- Schütteln (insbesondere von kleinen Kindern)
- Werfen mit Gegenständen, an den Haaren ziehen
- Zufügen von Schmerzen durch Kneifen, Zwicken,
- Freiheitsentziehende Maßnahmen ohne rechtfertigenden Grund

Physische Gewalt kann sichtbare Verletzungen (wie blaue Flecken, Schürfwunden) oder unsichtbare Schäden (wie innere Verletzungen oder langanhaltende Schmerzen) verursachen.

Im Kontext des Schutzkonzepts ist jede Form physischer Gewalt – unabhängig von der Motivation oder dem Ausmaß – strikt abzulehnen und zu verhindern. Sie stellt eine schwerwiegende Verletzung der persönlichen Integrität und der Rechte der betroffenen Person dar.

2. **Emotionale Gewalt (auch psychische oder seelische Gewalt genannt)**

bezeichnet alle Handlungen, Unterlassungen oder Verhaltensweisen, die das seelische Wohlbefinden, die emotionale Entwicklung oder die psychische Gesundheit einer Person beeinträchtigen oder schädigen. Sie kann bewusst oder unbewusst, offen oder subtil erfolgen und ist häufig schwerer zu erkennen als körperliche Gewalt.

Typische Formen emotionaler Gewalt sind:

- Beschimpfungen, Beleidigungen, Herabsetzungen und Demütigungen
- Systematische Ablehnung, Ignorieren oder Liebesentzug
- Einschüchterungen, Drohungen oder Erzeugen von Angst
- Isolierung von Bezugspersonen oder sozialen Kontakten

- Manipulation, Kontrolle und Ausübung von Druck
- Ständiges Kritisieren oder Abwerten
- Mobbing und Ausgrenzung

Emotionale Gewalt kann sowohl durch Worte als auch durch Gesten, Mimik oder durch das bewusste Vorenthalten von Zuwendung und Unterstützung ausgeübt werden. Sie führt oft zu langanhaltenden seelischen Verletzungen, beeinträchtigt das Selbstwertgefühl und kann die Entwicklung und das Wohlbefinden der betroffenen Person nachhaltig schädigen.

In unserem Verein ist jede Form emotionaler Gewalt strikt zu verhindern. Die TG Lage verpflichtet sich, ein Klima der Wertschätzung, des Respekts und der Achtsamkeit zu fördern, um das seelische Wohl aller anvertrauten Personen zu schützen.

3. **Sexualisierte Gewalt**

bezeichnet alle Handlungen, bei denen Macht und Gewalt durch sexuelle Handlungen oder durch das Ausnutzen sexueller Bedürfnisse oder Abhängigkeiten ausgeübt werden. Sie umfasst jede Form von sexuellen Übergriffen, Grenzverletzungen und Missbrauch, die gegen den Willen einer Person erfolgen oder denen sich insbesondere Kinder und Jugendliche aufgrund körperlicher, psychischer oder sozialer Unterlegenheit nicht entziehen können.

Typische Formen sexualisierter Gewalt sind:

- Sexuelle Handlungen an oder mit Kindern und Jugendlichen gegen deren Willen;
- das Zeigen oder Vorführen pornografischer Inhalte;
- sexuelle Belästigung durch Worte, Gesten oder Berührungen;
- Zwang zu sexuellen Handlungen oder das Ausnutzen von Abhängigkeitsverhältnissen;
- das Herstellen, Weitergeben oder Besitzen von kinderpornografischem Material.

Sexualisierte Gewalt kann sowohl körperlich als auch verbal oder digital erfolgen. Sie hinterlässt neben körperlichen Verletzungen häufig schwerwiegende seelische Schäden und beeinträchtigt das Vertrauen und die Entwicklung der betroffenen Person dauerhaft.

Im Verein ist jede Form sexualisierter Gewalt strikt zu verhindern. Die TG Lage schafft Strukturen und Maßnahmen, um Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene vor solchen Übergriffen zu schützen und ihnen im Verdachtsfall schnell und wirksam Hilfe zu bieten.

4. **Vernachlässigung**

im Kontext eines Sportvereins bezeichnet die andauernde oder wiederholte Unterlassung notwendiger fürsorglicher Handlungen durch verantwortliche Personen (z. B. Trainerinnen, Betreuerinnen oder andere autorisierte Betreuungspersonen), die zur Sicherung der körperlichen und seelischen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen erforderlich wären.

Dazu zählen insbesondere Situationen, in denen grundlegende Bedürfnisse nach Schutz, Versorgung, Zuwendung oder Sicherheit im Rahmen der sportlichen Aktivitäten nicht ausreichend beachtet werden. Beispiele können sein:

- Fehlende Aufsicht während des Trainings oder bei Vereinsveranstaltungen;
- das Nichtbeachten von gesundheitlichen Beschwerden oder Verletzungen;
- das Unterlassen notwendiger Schutzmaßnahmen (z. B. bei extremen Witterungsbedingungen);
- das Ignorieren emotionaler Bedürfnisse, wie Wertschätzung und Unterstützung.

Vernachlässigung kann sowohl aktiv (bewusste Verweigerung von Unterstützung oder Schutz) als auch passiv (aus Unwissenheit, Überforderung oder mangelnder Wahrnehmung von Bedarfssituationen) erfolgen. Sie gefährdet die gesunde Entwicklung und das Wohl der betroffenen Kinder und Jugendlichen und stellt eine Form der Kindeswohlgefährdung dar. Diese Definitionen sind Angelehnt an „Safe Sports“ des DOSB.

Die TG Lage verurteilt jede Form von Gewalt und setzt sich aktiv für einen respektvollen, wertschätzenden und sicheren Umgang miteinander ein.

3. Ziele der Prävention und Intervention interpersoneller Gewalt im Sport

Mit dem Schutzkonzept möchten wir, auch nach außen, sehr deutlich machen, dass wir jegliche Form von Gewalt in unserem Verein nicht tolerieren.

Wir möchten ein Ort für alle Mitglieder (unabhängig vom Alter, Geschlecht, Nationalität und Religion) sein, an dem sie sich wohl und sicher fühlen.

Alle Mitglieder sind für das Problemfeld sexualisierter und interpersoneller Gewalt sensibilisiert und schaffen eine Kultur der Achtsamkeit.

Unsere Schutzkonzept schafft eine Handlungssicherheit, minimiert strukturelle und personelle Risiken und bietet Schutz für alle Beteiligten.

4. Erste Bestandsaufnahme: Analyse der Akteure im Verein TG Lage und Risikoanalyse

Eine Risikoanalyse ist zur Vorbereitung auf das Schutzkonzept von allen Abteilungen der TG Lage in Kleingruppen durchgeführt worden. Diese Risikoanalysen sind im Anschluss zu einer allgemeinen Analyse zusammengeführt worden, welche sich im Anhang dieses Dokuments befindet.

5. Präventionsleitfaden und Umsetzung von Maßnahmen

Es wird über das Schutzkonzept in der Mitgliederversammlung, den Vorstandssitzungen als Tagesordnungspunkt, in den Vereinsnachrichten sowie den Digitalen Auftritten informiert. Die TG Lage nutzt diese Plattformen regelmäßig, um die Gremien über die Entwicklungen zu unterrichten. Alle Mitglieder werden über die sie betreffenden Angebote und Möglichkeiten informiert und zum Handeln aufgefordert.

5.1 Aufnahme des Themas in Satzungen und Ordnungen

Durch die Implementierung des Themas in der Satzung stellt die TG Lage seine Präventionsarbeit auf solide Säulen und verankert Kinder- und Jugendschutz und den Schutz von Erwachsenen in seinen Richtlinien. Mit der Satzungsverankerung positioniert die TG Lage den Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen als elementares Thema seiner Organisation.

Neuer Absatz in „§14 – Vereinsjugend“:

Es ist dem Vorstand und allen Funktionsträgern im Verein ein besonderes Anliegen, insbesondere Kinder und Jugendliche, aber auch alle weiteren Mitglieder unseres Vereins vor jeglicher Form von Gewalt und Grenzverletzung zu schützen. Sexualisierte, körperliche, psychische oder verbale Gewalt widersprechen zutiefst unseren Werten und werden von uns nicht toleriert.

Daher führen wir ein Schutzkonzept gegen sexualisierte und interpersonelle Gewalt und Grenzverletzungen ein.

Wir installieren eine speziell geschulte Vertrauensperson für dieses Thema, führen regelmäßige Präventionsmaßnahmen durch und erstellen einen verbindlichen „Ehrenkodex“. Wir pflegen eine Kultur des Hinsehens und der Verantwortung.

5.2 Benennung und Qualifizierung von Vertrauenspersonen

Vertrauenspersonen in der TG Lage:

1. *Astrid Möller* (Dipl. – Päd., ausgebildet als zertifizierte Kinderschutz-Fachkraft), E-Mail: schutzkonzept@tglage.de ;
2. *Andreas Kupke* (für den Vorstand) , E-Mail: schutzkonzept@tglage.de.

Die Vertrauenspersonen übernehmen vielfältige Aufgaben im Bereich Präventionsarbeit. Sie sind zentrale Ansprechpartner für sämtliche Akteure bei Fragen rund um das Thema und agieren als erste Kontaktstelle in Krisenfällen. Dazu zählen das Entgegennehmen von Beschwerden oder Verdachtsmomenten, das Beschwerdemanagement und die Weiterleitung relevanter Informationen an zuständige Stellen.

Zudem organisieren und führen sie regelmäßig Schulungen sowie andere Veranstaltungen für Mitarbeitende und Mitglieder durch, aktualisieren das Schutzkonzept fortlaufend und koordinieren die Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit.

Im regulären Betrieb sorgen sie besonders für die Organisation von Mitarbeitenden-Schulungen, inklusive Sensibilisierungsmaßnahmen, und führen gezielte Präventions- und Aufklärungsprojekte, auch mit Kindern und Jugendlichen, durch.

Bei einem Krisenfall folgen sie dem festgelegten Interventionsleitfaden, prüfen Vorfälle und nehmen umgehend Kontakt zum Vorstand auf. Bei Bedarf erfolgt die Weitergabe an externe Fachberatungsstellen, das Jugendamt oder die Polizei.

Die ihnen anvertrauten Informationen behandeln sie stets vertraulich und stimmen sich nötigenfalls mit den Betroffenen und weiteren relevanten Stellen ab.

Die Vertrauenspersonen sind hierfür speziell qualifiziert und bilden sich regelmäßig fort, um ihre Aufgaben kompetent wahrzunehmen. Die Grenzen der Arbeit der Vertrauensperson liegen dort, wo die Zuständigkeit Gesetzlicher, Therapeutischer und Fachlicher Experten beginnt.

5.3 Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeitenden, jährliche Veranstaltungen zur Auffrischung des Schutzkonzepts

Die TG Lage verpflichtet sich, den „Schutz vor interpersoneller Gewalt im Sport“ als verbindliches Element in die Qualitätssicherung und Personalentwicklung zu integrieren. Das Thema wird zu einem integralen Bestandteil unserer Personalentwicklung.

Der Vorstand der TG Lage legt fest, dass alle im Verein Tätigen an einer Sensibilisierungsschulung teilgenommen haben müssen. Anschließend ist die jährliche Teilnahme an mindestens einer internen Auffrischungs-Veranstaltung obligatorisch, dies gilt auch für alle neu eingesetzten Übungsleiter.

Dazu werden zielgruppenorientierte Angebote werden für Kinder, Jugendliche und Mitarbeitende vorgehalten. Diese bieten Sicherheit und Kompetenz im Umgang mit dem sensiblen Thema der interpersonellen Gewalt.

5.4 Das erweiterte Führungszeugnis

In unserem Verein ist es verpflichtend, dass haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeitende sowie Honorarkräfte in regelmäßigen Abständen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Dies gilt auch für Dritte (Eltern, Freunde, Begleiter), die mit wiederkehrender Regelmäßigkeit im Übungsbetrieb aushelfen. Hierbei obliegt die Pflicht der Meldung in der Geschäftsstelle der TG Lage den jeweiligen Übungsleitenden. Die Sportliche Leitung überwacht den fortlaufenden Prozess. Wir unterstützen unsere Teammitglieder aktiv bei der Beantragung und stellen sicher, dass der Prozess klar und transparent ist.

Alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden ab 14 Jahren sind verpflichtet, in einem fünfjährigen Rhythmus ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

5.5 Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung

Der Ehrenkodex im Sport dient als freiwillige Selbstverpflichtung für alle Mitarbeitenden und ist ein zentrales Instrument zur Prävention und Intervention bei Grenzverletzungen und Gewalt. Er beinhaltet klare Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen und jede unterzeichnende Person verpflichtet sich, diese einzuhalten. Unser Verein TG Lage stellt sicher, dass alle Mitarbeitenden klare Anweisungen zum Umgang mit interpersoneller Gewalt erhalten und fordert von ihnen, den Ehrenkodex zu unterzeichnen (siehe Anhang).

5.6 Verhaltensleitlinien angelehnt an den Ehrenkodex des LSB

Verhaltensleitlinien (für alle Übungsleiter) angelehnt an den Ehrenkodex des LSB

Es sollen gemeinsam Verhaltensleitlinien erstellt und im Anhang aufgenommen werden. Diese werden für alle Mitarbeiter ein wichtiges Mittel, um Maßnahmen der Prävention und Intervention von Grenzverletzungen und interpersoneller Gewalt umzusetzen. Diese Verhaltensleitlinien werden Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen enthalten, die die Unterzeichnenden einzuhalten versprechen.

Die TG Lage verpflichtet sich, alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter zum Umgang mit dem Thema „interpersonelle Gewalt“ zu schulen und unterstützen und flankierende Angebote für Kinder und Eltern zu initiieren.

Wichtige Punkte in den Verhaltensleitlinien für die Übungsleiter werden sein:

1. Verantwortung für die Teilnehmenden in der Gruppe übernehmen, deren Rechte zu achten und Grenzen zu respektieren (auch im Bereich von körperlichen Kontakten bei zum Beispiel Hilfestellungen oder Gratulationen etc.);
2. die sportliche und persönliche Entwicklung zu fördern;
3. bei Konflikt- oder Verdachtsfällen (jeglicher Art) aktiv zu werden;
4. respektvolles Verhalten vorzuleben, auch in den sozialen Medien;
5. das richtige Verhalten mit Dusch- und Umkleidesituationen;
6. das richtige Verhalten bei Veranstaltungen, Wettkämpfen und Fahrten mit Übernachtungen oder in Einzeltrainings.

5.7 Netzwerkarbeit und Nachhaltigkeit

Der Verein verpflichtet sich zu einem langfristigen Einsatz gegen sexualisierte & interpersonelle Gewalt im Sport. Wir setzen uns für die kontinuierliche Aktualisierung unseres Schutzkonzeptes ein, um ein sicheres und respektvolles Umfeld zu gewährleisten.

6. Beschwerdemanagement und Krisenintervention

Beschwerdemanagement und Krisenintervention bei der TG Lage

Die TG Lage hat einen klaren Leitfaden entwickelt, um im Krisenfall sicher und strukturiert handeln zu können. Ziel ist es, allen Betroffenen Sicherheit zu geben und schnell die richtigen Schritte einzuleiten. Für solche Fälle steht ein Krisenteam bereit, das aus einem Vorstandsmitglied, einer *Fachberatungsstelle (Fachkraft PsiG und Fachberatung Sexualisierter Gewalt siehe Anhang)* und einer Vertrauensperson besteht.

Aufgaben des Krisenteams:

- Gemeinsame Einschätzung der Situation und der vorhandenen Ressourcen,
- Sofortmaßnahmen umsetzen,
- weitere Schritte besprechen und Verantwortlichkeiten klären,
- Fall abschließen und reflektieren.

Der Leitfaden beschreibt genau, welche Maßnahmen bei Verdacht oder konkretem Hinweis auf sexualisierte oder interpersonelle Gewalt ergriffen werden müssen. Es ist verständlich, dass solche Berichte erschreckend und verunsichernd sind. Deshalb soll der Leitfaden helfen, ruhig und strukturiert zu bleiben und richtig zu handeln.

Wichtige Grundsätze:

- Ruhe bewahren und Diskretion wahren;
- die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten respektieren;
- betroffene Person nicht im Stich lassen, sondern professionell unterstützen;
- keine Versprechungen machen, die nicht gehalten werden können;
- Unterstützung bei der weiteren Bearbeitung suchen;
- Kontakt zur Vertrauensperson im Verein und ggf. zur Fachberatungsstelle aufnehmen;
- gemeinsame weitere Schritte mit der Vertrauensperson planen;
- den Vorstand informieren.

Vorgehen bei Verdacht oder Beobachtung:

- Beobachtete Vorfälle oder Hinweise werden an die Vertrauensperson weitergegeben.
- Diese nimmt eine erste Einschätzung vor, ob es sich um einen vagen Verdacht oder einen konkreten Fall handelt.
- Alle Vorfälle werden dokumentiert (Wer, Was, Wann, Wo, Was wurde bisher unternommen).
- Es wird geprüft, ob Schutzmaßnahmen notwendig sind.
- Keine eigenständigen Maßnahmen ergreifen, sondern immer die Fachstellen einbeziehen.

Kommunikation und weitere Schritte:

- Nach dem Sammeln aller Informationen erfolgt die Kontaktaufnahme mit der Fachberatungsstelle.
- Die Vertrauensperson informiert den Vorstand.
- Verantwortliche Personen für die weiteren Schritte werden festgelegt.
- Es werden Regeln für den Umgang mit Informationen vereinbart.
- Bei Bedarf werden externe Beratungsstellen, Fachärzte oder andere Fachstellen eingeschaltet.

Maßnahmen bei Verdacht auf Gewalt oder Grenzverletzungen:

- Hilfe von Fachberatungsstellen sichern.
- Betroffene Person bestmöglich unterstützen.
- Die Situation klären und ggf. die Beschuldigten nur gut vorbereitet konfrontieren.
- Entscheidungen transparent begründen.
- Ziel ist immer, die Betroffenen zu schützen und den Konflikt zu lösen.

Umgang mit falschen Verdachtsäußerungen:

- Auch wenn sich der Verdacht nicht bestätigt, hat der Schutz der Betroffenen Priorität.

- Bei erwiesener Unschuld bei Gewalt verwürfen, erfolgt die Rehabilitation der beschuldigten Person mittels, Formal- Rechtlicherschritte (z.B. Entlastungserklärung, Aktenberichtigung), Kommunikativer Maßnahmen (z.B. Öffentliche Richtigstellung, interne Transparenz), und Sozialer Reintegration (z.B. begleitende Rückkehr, externe Beratung) Zudem wird die Wirksamkeit des Schutzkonzepts hinterfragt in derartigen Fällen.
- Die Verantwortung liegt bei der Geschäftsführung oder dem Vorstand.
- Alle Beteiligten werden informiert.
- Fachliche Begleitung bei der Vertrauenswiederherstellung ist wichtig.
- Dokumentation ist unerlässlich.

Konfliktlösung im Verein:

- Bei kleineren Konflikten, z.B. Beschwerden über unangemessenes Verhalten, kann die Vertrauensperson gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied oder dem Geschäftsführer vermitteln.
- Ziel ist es, durch Gespräche oder Weiterbildungen eine Lösung zu finden.

Bei ernsten Konflikten oder Verdacht auf strafbare Handlungen:

- Es wird sofort externe Hilfe, z.B. durch Fachberatungsstellen, Polizei oder andere Stellen, eingeholt.
- Die Vertrauensperson unterstützt bei der Kontaktaufnahme und berät bei weiteren Schritten.

Wir wollen dieses Schutzkonzept nun in unserem Verein implementieren, stets auf seine Wirksamkeit hin überprüfen und nachjustieren, und vor Allem mit Leben füllen und in unseren Alltag integrieren, um ein sicherer und vertrauensvoller Ort sportlichen Zusammenlebens zu sein und zu bleiben.

Ehrenkodex der TG Lage



Hiermit verpflichte ich, _____, mich,

- alle Menschen im Sport zu achten und deren Entwicklung zu fördern.
- die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der mir anvertrauten Mitglieder zu respektieren.
- unsere Mitglieder zu angemessenem sozialen Verhalten anzuleiten, sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb der sportlichen Angebote zu sensibilisieren und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und Umwelt zu animieren.
- die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen zu achten, keine extremistischen oder demokratiefeindlichen Aussagen oder Verhaltensweisen zu tätigen und bei Auffälligkeiten entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die Würde aller Menschen zu achten und jede Art von Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Diskriminierung und menschenverachtendem Verhalten zu unterlassen sowie bei Auffälligkeiten entschieden zu intervenieren.
- die diskriminierungsfreie Teilhabe aller Menschen unabhängig von Geschlecht, sexueller Orientierung und Identität, Herkunft, Alter, sowie physischer und psychischer Verfassung zu unterstützen.
- sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen auszurichten und adäquate Methoden einzusetzen.
- unseren Mitgliedern für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- das Recht des Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt - sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art - auszuüben.
- Vorbild für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und professionelle Unterstützung hinzuzuziehen.
- in auffälligen Situationen im Sinne unseres Schutzkonzeptes aktiv zu werden.

Ort, Datum

Unterschrift

Leitbild der TG Lage

Wer sind wir?

- Ein Sportverein ... und mehr!

Was tun wir?

- Wir bieten vielseitigen Sport in vielfältigen Disziplinen.
- Wir bieten Breitensport, Gesundheitssport und Leistungssport.
- Wir bieten gesellschaftliche Veranstaltungen (z. B. Karnevalsfeier, Weihnachtsfeier).
- Wir bieten Freizeiten und gemeinsame Fahrten.

Was wollen wir erreichen?

- Wir wollen die Gesundheit und Leistungsfähigkeit in den verschiedenen Altersgruppen erhalten, fördern und steigern.
- Wir wollen die Teilnahme an der Gemeinschaft und im Verein ohne Einschränkung jedem ermöglichen.
- Wir wollen den Dialog zwischen Menschen unabhängig von Religion, Nationalität und Hautfarbe führen.
- Wir wollen Freude in der Gemeinschaft prägen, erleben und aktiv unser Umfeld gestalten.
- Wir wollen jungen Menschen die Möglichkeit bieten, unsere sportliche und soziale Umgebung verantwortlich mit zu gestalten.

Wie sehen wir unser Miteinander u. unsere Zusammenarbeit?

- Wir gehen tolerant, respektvoll und achtsam miteinander um.
- Der „Fair play“ Gedanke ist uns wichtig.
- Wir achten die Verfassung, das Grundgesetz und die Würde jedes Einzelnen in unserem Verein.
- Wir tolerieren keine Form von Gewalt, Ausgrenzung oder Diskriminierung.

Was zeichnet uns aus?

- Eine vereinseigene Sporthalle.
- Ein gutes Preis-/Leistungsverhältnis.
- Tradition bewahren – Gegenwart gestalten – Zukunft gewinnen.
- Parteipolitisch neutral.

Wie definieren wir Führungsarbeit?

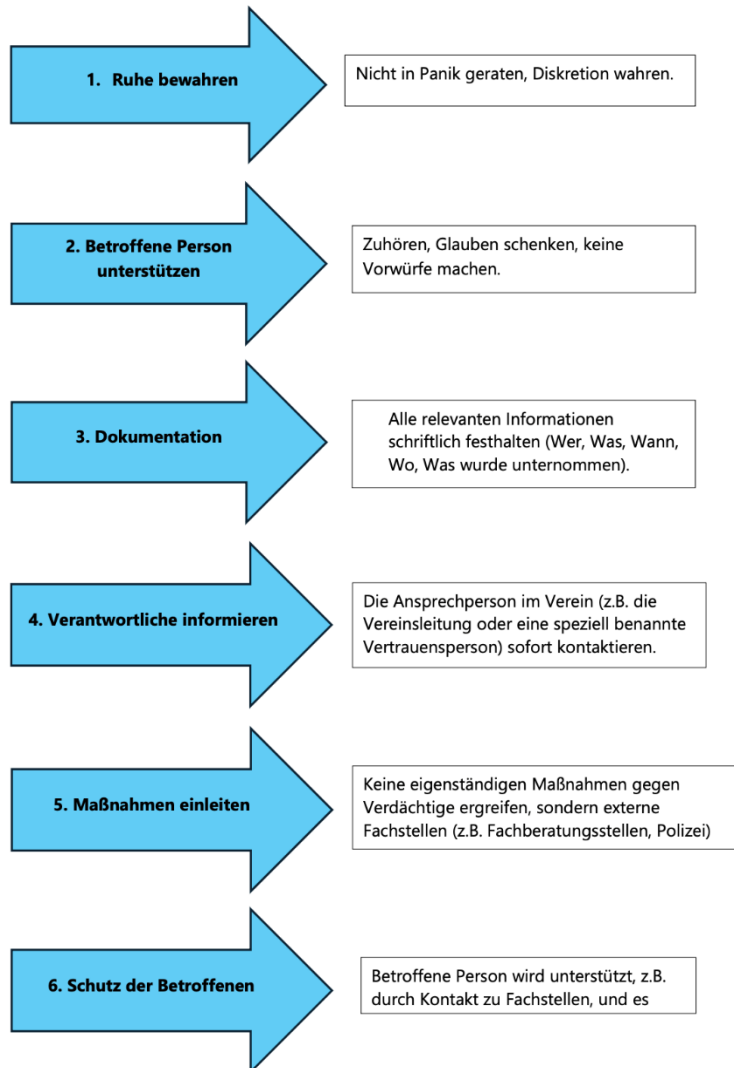
- Wir nehmen jede geäußerte Idee, Anregung und Beschwerde ernst.
- Wir unterstützen die zeitgemäße Fort- und Weiterbildung von Übungsleitern, Mitgliedern und Ehrenämtern.

Beratung für Kinder und Jugendliche

Für Minderjährige, die von Sexualisierter Gewalt betroffen sind, sowie für deren Angehörige und Fachkräfte, gibt es im Kreis Lippe drei zentrale spezialisierte Anlaufstellen:

- Familien-, Ehe-, Kinder- und Jugendberatung des Kreises Lippe
 - Standorte: Detmold, Lemgo, Lage und Bad Salzuflen
 - Zentrale Nummer: 05231 621621
 - E-Mail: famileinberatung@kreis-lippe.de
- Evangelisches Beratungszentrum der Lippischen Landeskirche
 - Standort: Detmold
 - Telefon: 05231 99280
 - E-Mail: beratung@lippische-landeskirche.de
- SOS – Kinderdorf Lippe (Beratung und Treffpunkt)
 - Standort: Blomberg, Holstenhöfener Str. 4
 - Telefon: 05235 5097930

Vertrauliche Behandlung
Alle Schritte erfolgen vertraulich, um die Privatsphäre zu schützen.



Dokumentationsbogen für Vorfälle, Verdachtsfälle und Konflikte
TG Lage

1. Allgemeine Angaben

- **Datum und Uhrzeit des Vorfalls:**

- **Ort des Vorfalls:**

- **Name der betroffenen Person:**

- **Name der beobachtenden Person:**

- **Funktion/Beziehung zur betroffenen Person:**

2. Beschreibung des Vorfalls / Verdachtsfalls

(Bitte so genau wie möglich beschreiben, was passiert ist oder was den Verdacht ausgelöst hat.)

3. Beobachtungen / Hinweise

(z.B. Verhaltensänderungen, Aussagen, körperliche Anzeichen)

4. Erste Maßnahmen / Reaktionen

(z.B. Gespräch geführt, Betroffene unterstützt, Abstand gehalten)

5. Weiteres Vorgehen / Verantwortliche Person

(z.B. Kontakt zur Fachstelle, Meldung an die Vereinsleitung, weitere Schritte)

- **Name der verantwortlichen Person:**

- **Datum und Uhrzeit der Weiterleitung / Meldung:**

6. Unterschrift der dokumentierenden Person

Name: _____

Datum: _____

Hinweis:

Dieses Dokument ist vertraulich zu behandeln und nur den zuständigen Personen zugänglich zu machen. Es dient der Nachverfolgung und Unterstützung im Rahmen unseres Schutzkonzepts.